

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 37. Montags den 15. Sept. 1788.

## I Avertissements.

Ueber den Wechsel-Geschäfte mit Personen, welche weder Kaufmannschaft, noch ein derselben ähnliches Gewerbe treiben, ist unterm 14ten Julii a. c. eine besondere Declaration ergangen, von deren Inhalt sich ein Jeder, welcher dergleichen Geschäfte vornehmen will, sorgfältig zu unterrichten hat. Pingen den 26ten Aug. 1788.  
Königle Preuß. Zecklenburg. Rینگensche Regierung.

Warendorff.

Da der auf den 17ten Octbr. ansehende Markt zu Rahden wegen des einfalenden Lauberhüttenfestes zum Besten der Jüdischen-Handelsleute, für dieses Jahr auf den 14ten Octbr. verlegt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Sign. Minden den 31. Aug. 1788.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen zc.

v. Breitenbauch. v. Hüllesheim.  
Bacmeister.

## II Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan ist wegen grober Fahrlässigkeit bei einer durch einen Pfscher unternommenen verwegenen Cur an seiner Francken Ehefrau, und wegen Mißhandlung derselben zu sechs monatlicher Zucht

hausstrafe verurtheilt worden. Minden den 9ten Septbr. 1788.

An statt und von wegen zc.

v. Arnim.

## III Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen zc.

Thun kund und fügen hiedurch zu wissen: Demnach der Regierungs-Rath Wilhelm Alschoff allhier ohnlängst verstorben, und dessen einziger Sohn der Commissions-Rath Alschoff die väterliche Verlassenschaft cum beneficio legis et Inventarii angetreten, auch zur Verichtigung des Nachlasses, auf die gerichtliche Aufnahme des Inventarii und Edictal-Citation aller so an dem Nachlass Ansprüche zu haben vermeinen allerunterthänigst angetragen hat, diesem Gesuche auch beferiret worden; als citiren wir vermöge dieses Procolama, so allhier, in Herford und Rehda affigirt, auch den Intelligenzblättern und Lippstädter Zeitungen inseriret werden soll, Alle und jede, welche an dem Nachlass des verstorbenen Regierungs-Rath Alschoff, aus welchem Grunde es sey, Ansprüche zu machen sich befugt halten, peremptorie vor, in Termino den 8. Oct. a. c. entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung vor dem Regir. Assistenzrath

D o

v. Viel zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Erbschaftsmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit durch Production der original Documente, oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen, und nach Befinden gütliche Handlung zu pflegen; die ausbleibenden Creditoren haben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwa an der Erbschaftsmasse habenden Vorrechte werden für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befindung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden. Urkundlich diese Edictal-Citation unter der Regierung Insignel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 24 Juny 1788.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

**Amt Schlüsselburg.** Demnach der Königl. Eigenbehörige Colonus Huzol No. 1 B. Buchholz auf die Convocation sämtlicher Gläubiger seiner von ihm angenommenen Stette, und auf die Regulirung der Zinsfreyen terminlischen Zahlung provocirt hat; ersterm Gesuch auch gewillfahret worden: Als werden hierdurch alle diejenige welche an der Huzolschen Stette aus irgend einem Grunde Forderung haben, verabladet, solche in Terminis den 15 ten Octobr. den 6ten Novbr. und den 2ten Decbr. d. J. dahier anzugehen, und zu rechtfertigen, sich auch über die nachgesuchte Stückzahlung und dem jährlichen Abgabetermin sonderlich im letztern Termin zu erklären; sonst diejenigen welche sich nicht melden, mit ihrer Forderung nicht weiter gehdret, sondern damit abgewiesen werden sollen.

**Amt Hausberge.** Da es der Schulden-Zustand der Kön. eigenbehörigen Dickmeyerschen Stette sub No. 3. zu Dützen nothwendig gemacht, daß solche auf 6 Jahr elocirt werden müssen; so werden hierdurch

alle und jede, welche an dem Colono Johann Friderich Dickmeyer sub No. 3. zu Dützen, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, öffentlich verabladet, a dato binnen 9 Wochen, und spätestens in Terminis den 25ten Novemb. a. c. des Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Amte entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit und etwaiges Vorzugs-Recht durch zu producierende Original-Documente, oder auf sonstige rechtliche Art nachzuweisen und liquide zu stellen, mit der Warnung daß die nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen so lange werden zurück gewiesen werden, bis sie sich meldenden von den jährlichen 121 Mr. 2 Sgr. betragenden Aufläufen nach geschehener Berichtigung der jährlich laufenden den Königl. und Zinsherrlichen Gefällen werden befriediget seyn.

### Reineberg und Bünde

Es ist durch das allerhöchste Hofrescript de 5ten Februar die Theilung der Gemeinheiten der Stadt Lübecke, allerhöchst verordnet, und denen unterschriebenen Commissarien deren Vollziehung aufgetragen. Ob wol nun bereits im Jahr 1776, edictales erlassen, so ist doch für nöthig geachtet, diese jetzt zu wiederholen. Die Gemeinheiten der Stadt Lübecke bestehen vorzüglich in folgenden Plätzen: 1. Der Masch, und dazu gehörenden einzelnen Theilen, als der alten Juden-Masch, dem Achelken Pohl nebst Eichelgarten dafelbst, dem Eichelgarten am Lußkampe, dem Platz bey dem Rindestall, die Lutz und Bürgerkämpe nebst Eichelgarten, und denen beyden Maschfeldern. 2. Dem Niedern- oder Westers-Bruch mit Einschluß des Hafelkamps Rott, der Rauen- und hintersten Rauen-Horst. 3. Dem Oster-Bruche, mit Inbegrif der Kuhbrücke und Pohlmanns Kämpe. 4. Der Hausstette. 5. Dem Richteysad. 6. Die

**Darenhorst.** 7. Die Bettlage. 8. Die Landwehr bey Washeim. Alle und jede, welche an diesen Gemeinheits-Plätzen irgend einige dingliche Rechte, Ansprüche oder Forderung, sie bestehen in Hube und Weyde, Pflanzung, Mast, Deputat-Holze, oder irgend einem andern Grunde und Gemeinheits-Rechte zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese binnen drey Monat, und zuletzt am 2ten und 3ten Oct. Morgens 8 Uhr zu Läßbecke auf dem Rathshause anzuzeigen, die darüber in Händen habende Brieffschaften mit zur Stelle zu bringen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß diejenigen, welche sich in gedachter Zeit nicht mit ihren Ansprüchen gemeldet, damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Sollten auch unter denen Interessenten einige vorhanden seyn, die für sich, auf eine rechtsbeständige Weise nichts beschließen können, als Besitzer von fidei commiss und Lehngütern, Erbmayer, Erbpächter, Erbenbeschrigte; wird denen Lehnherrn, Agnaten, Gutsh. und Eigenthümsherrn aufgegeben, ihre Gerechtfame in den Liquidations-Terminen wahrzunehmen, sonsten der Ausbleibende zu erwarten hat, daß es dafür angenommen werde, als sey er mit dem friedlich gewesen, was von dem erschienenen Theile angezeigt worden.

Delius.

Schrader.

### **Ampt Sparenb. Schildbesche.**

Auf erfolgtes Anhalten der von ihrem Mann geschiedenen Coloniae Engelings werden alle diejenigen welche an Engelings Stätte in der Bauerenschaft Leesen No. 7 Spruch und Forderung haben, es sey woher es wolle, und deren Abbezahlung bey der Convocation im Jahr 1785 noch nicht abgemacht ist, zur Angabe und Richtigstellung eins für alle auf den 25ten Octb. nach Bielefeld ans Gerichtshaus bey Strafe ewigen Stillschweigens hiemit verabladet.

### **Ampt Sparenberg Werther.**

Da auf Effelmanns Stätte No. 13. Bauerenschaft Hüger wegen vorhandenen vielen Schulden erforderlich ist, mit den Creditoren zu liquidiren und die Ordnung der Zahlung ins Reine zu bringen; so werden hiemit alle und jede welche Anforderungen haben, mit einer drey monatlichen Frist mithin eins für alle auf den 15. October nach Bielefeld ans Gerichtshaus zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit und Priorität ihrer Forderungen mit dem Bedeuten verabladet, daß denjenigen welche sich nicht melden ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

**Tecklenburg.** Alle diejenigen, welche an des zu Anfang Merz d. J. verstorbenen Predigers Nicol. Arnold Meyering's zu Brochterbeck, geringen fast nur in beweglichem Vermögen bestehenden Nachlassenschaft, deren die Vormünder der Kinder sich entsagt, und daher der Concur's-Process eröfnet worden, Anspruch haben, auch diejenigen, die sich bereits gemeldet, werden auf die hiermit angeordnete 3 Termine, den 16. Sept., 7. Oct. und 31. eben desselbigen Monats dieses Jahrs des Morgens gegen 9 Uhr und zwar gegen den letzten bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion vor mir vermöge des von Hochlöbl. Regierung mir erteilten Auftrags in Instruction dieser Sache zur Angabe und Bewahrheitung ihrer Forderungen auch Erklärung über die ihnen bey der Geringfähigkeit der Masse und fast gar nicht anscheinenden Prälations-Recht des einen vor dem andern zu thunende Vorschläge zu erscheinen öffentlich verabladet.

**Bigore Commissionis.**

Mettingh.

## IV Sachen, zu verkaufen.

**Minden.** Der Mobiliar-Nachlaß des alhier verstorbenen Handlungs-Factor Werlich soll in Termino den 22ten hujus des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause verkauft werden. Es besteht in etwas Silber, Kleidungsstücken, Linnengeräthe und dergleichen; ohne baare Bezahlung, aber wird nichts verabsolget.

**Amt Ravensberg.** Zufolge allerhöchsten Auftrages sollen zu Borgholzhausen sowohl auf dem alten, als neu angelegten Kirchhofe vacante Begräbnißstellen besibietend verkauft werden. Es ist dazu Terminus auf Freytag den 31sten Octbr. und in sofern es etwa nothwendig werden mögte, auf den folgenden Tag, nemlich den 1sten Novbr. dieses Jahres an Ort und Stelle angeetzt worden; alsdann Kauflustige sich Morgens früh 8 Uhr einzufinden und Besibietende des Zuschlages mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen können. Zugleich werden diejenigen, welche an den als Besitzerlos ausgemittelten Begräbnißplätzen auf dem alten Kirchhofe etwa gegründeten Anspruch zu machen sich berechtigt halten solten, hiedurch präjudi-

cialiter aufgefordert, ihr vermeintes Recht in Termino den 31sten Octbr. nicht nur anzuzeigen, sondern auch durch die darüber in Händen habende Urkunden, oder sonst auf rechtliche Weise außer Zweifel zu setzen, sonst sie damit ab- und gänzlich zur Ruhe werden verwiesen werden.

**Amt Brackwede.** Es soll am 22ten Septbr. und folgenden Tagen auf dem Kramerhause zu Bielefeld die vom verstorbenen Hrn. Prediger Wesselmann zu Steinhagen hinterlassene Büchersammlung meißbietend gegen bare Bezahlung verkauft werden. Die Bücher sind größtentheils theologischen litterarischen Inhalts, und gut concitionirt. Für auswärtige Liebhaber übernimmt der Hr. Prediger Schrader zu Schildesche Aufträge, und ist der gedruckte Catalogus bei demselben, und bei dem Hrn. Kaufmann Rabe in Bielefeld gratis zu haben.

## V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Von dem Nicolai-Nrmen-Institut sind 100 Rthlr. in Golde sofort ordnungsmäßig zu verleihen. Hr. Deppen am Markte gibt davon nähere Nachricht.

## Nachricht übers Friedrichsgymnasium zu Herford, nebst Anzeige einer öffentlichen Redeübung einiger Classen.

**W**ir zeigen hierdurch dem sich für unsre Schulanstalt intressirenden Publicum an, daß wir die Arbeit dieses halben Jahrs am 24ten d. M. mit einer öffentlichen Redeübung schließen werden. Es wird dieselbe am genannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, wie gewöhnlich in unsrer Schulkirche, von den Gliedern mehrerer Classen gehalten werden, und wir erbitten uns dazu die Ehre und Gegenwart aller Gönner und

Gönnerinnen guter Schulanstalten, so wie auch vorzüglich der Eltern, die ihre Liebe unsrem Unterrichte anvertrauet haben. Ihre Anwesenheit wird für die auf-tretenden Jünglinge fernere Aufmunterung zum Fortschritte auf dem Wege des Fleißes und des Guten seyn. Die Ordnung und Zahl der jungen Redner selbst, so wie auch die Materie der Reden und Gespräche hat unser Mitarbeiter, der Herr Subconrector

Bergmann, in dem Anhange des bey dieser Gelegenheit geschriebenen Programms, worinn er die Schädlichkeit der jezigen Modelectüren für junge Leute bewei- set, genauer angezeigt.

Unter den 10 Schülern, die seit unsrer letzten Anzeige auf unsre Schule aufgenom- men wurden, befanden sich die Hälfte aus- wärtige — Unsre Bibliothek hat seit vori- gen Michaelis wiederum einige kleine Bey- träge als Geschenke erhalten, nämlich

- 1) 8 verschiedne Werke von mehr und mindern Werthe von einigen zum Theil noch anwesenden, zum Theil schon ab- gegangenen Gymnasiasten.
- 2) Namen ausserdem noch an dieselbe:
  - a) Platonis Opera 8to Vol. 9 — II. Biponti 1786 et 87.
  - b) Argumenta Platonis 8to. Bipo- ti 1786.
  - c) Die Gothaer gelehrte Zeitungen vom Jahre 1787, nebst der ausländ-

bischen Litteratur, als Beylage zu derselben.

d) Scriptores Historiæ Augustæ 8to. Biponti 1787.

Noch zeigen wir zum Schlusse an, daß zwey Jünglinge der ersten Classe uns dies- mal verlassen werden. Der erste **Heinr. Died. Güte** von hier geht nach Halle, um daselbst sich dem Studio der Gottesgelahr- heit zu widmen; der zweyte **Friedrich Warnette** aus Welle, um nach einem 4 und einem halben jährigen Aufenthalte all- hier, noch auf kurze Zeit eine vaterländi- sche Schule zu besuchen; beyde haben sich zu unsrer völligen Zufriedenheit, und ge- wis auch mit Beyfall des hiesigen Publi- cums aufgeföhret. Nicht allein dieser ih- rer bewiesenen Moralität, sondern auch ih- res bezeigten Fleißes wegen haben wir die angenehme Hoffnung, daß sie dereinst als sehr brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft vielen Nutzen stiften werden. Herford den 9ten Septbr. 1788.

Das Schulcollegium.

## Von der Mäßigkeit.

### Fortsetzung.

Die Menschen sind, ihrem Körper nach, ebenfalls allen denen Veränderungen un- terworfen, wie die Thiere. Auch bey ih- nen muß, wollen sie gesund bleiben, die Bewegung der festen und flüssigen Theile in gehrlicher Ordnung ihren Gang gehen. Allein anstatt des Instinkts, gab ihnen die Natur Vernunft, daß sie in Absicht ihres Körpers dieselbe Ordnung freywillig und durch eigene Kraft beobachten könnten, zu welcher die Natur die Thiere durch den Instinkt anwies. Also schon aus der blo- ßen Einrichtung des Körpers kann der Mensch vermöge seiner Vernunft einsehen

und begreifen lernen, daß Unmäßigkeit als ler Art die Ordnung und Harmonie seiner Maschine stören, die ganze Oekonomie der- selben und mit dieser den Wohlstand und die Gesundheit derselben verletzen und zu Grunde richten müsse. Unmäßigkeit hin- dert die Verdauung, schwächt die Nerven, bringt alle Absonderungen in Unordnung, verdirbt die Säfte, und führt ein unzähl- bares Heer von Krankheiten herbey.

Zu einem sehr auffallenden Beweise der Schädlichkeit der Unmäßigkeit kann uns die Analogie helfen. Feuchtigkeit und ein ge-

wisser Grad Wärme sind zwey zur Vegetation durchaus nöthige Dinge. Dennoch aber, übersteigt eins oder das andre den gehörigen Grad, so wird der Wächstum der Pflanze gehindert. Eben so verhält es sich auch mit der Nahrung der Thiere; die besten Nahrungs- und Erhaltungsmittel werden schädliche gewaltsame Zerstörer, werden sie auf einer oder der andern Seite gemißbraucht und unmaßig genossen. Derjenige also steht auf der höchsten Stufe menschlicher Weisheit, der seine Begierden zähmt, seinen Leidenschaften Zaum und Gebiß anleget, und sie so klüglich regieret, daß sie weder rechts noch links ausschweifen, sondern in dem Gleise der goldenen Mittelstraße bleiben. Und eben hierdurch verdienet erst der Mensch den Namen und die Würde des Menschen. Gott würde den Menschen weit unter das Thier herabgesetzt haben, hätte er ihm nur deswegen das, was er durch einen angeborenen Trieb dem Thiere zu seiner Erhaltung und Fortpflanzung gab, seiner Willkühr und freyen Willen überlassen, damit er nach Belieben jeden Ueberfluß zur Stillung seines Kitzels und seiner Begierden verwenden möge, um ihn einer unnennbaren Menge von Krankheiten, und endlich dem schmerzlichsten und frühesten Tode dadurch zu übergeben. Welch ein ungeheurer empörender Gedanke gegen die Güte und Weisheit Gottes! Im Gegentheil leuchtet es jedem Aufmerksamen auf das klarste in die Augen, daß er den Menschen über das Thier erheben wollte, da er die Leitung und Mäßigung seiner Begierden und Leidenschaften ihm selbst überließ, ihm nicht, wie dem Thiere, die Grenzen derselben vorschrieb und bestimmte, sondern ihm Verstand und Freyheit des Willens anshuf, vermöge deren er nach Willkühr über sie gebieten könnte und sollte. Daß dieses in der That so ist, sieht man an einem hungrigen Thiere, welches sein Futter vor sich siehet. Es kann seine Begierde,

über dasselbe herzufallen, nicht unterdrücken. Dies kann aber der Mensch, eben deswegen, weil er Verstand hat, und durch diesen die Herrschaft über seinen Willen; das Thier hingegen hat nur bloß allein Willen, ohne ein Mittel, ihn händigen und leiten zu können. Es ist also klar, daß Gott zwar dem Menschen eben so, wie dem Thiere, die so mannichfaltigen Begierden und Leidenschaften zu seiner Selbsterhaltung und Fortpflanzung seines Geschlechts gegeben, aber daneben ihn in der Absicht mit Verstande begabet, damit er sie mäßigen und im Zügel halten solle.

Allein der Mensch, nicht zufrieden mit den einfachen Bedürfnissen seiner Natur, erkänstelte sich neue Bedürfnisse, und ruht noch immer nicht, seine Denkkraft auf die Entdeckung mehrerer zu richten, um die Zahl seiner Vergnügungen zu vervielfältigen. Denn Bedürfnisse, die seine Einbildungskraft sich erträumt, sind unersättlichen Raubthieren gleich, deren Hunger durch keine Beute gestillet wird. Die Natur ist mit wenigem zufrieden, Luxus aber kennet keine Grenzen. Daher ruhen Schwelger, Schlemmer und Säufer und Wollüstlinge selten eber in der ungemessenen Befriedigung ihrer stürmischen Begierden, als bis sie entweder drückender Mangel und Armuth, oder der gänzliche Verlust ihrer Gesundheit zum Stillstand zwinget.

Was eigentlich mäßig und unmäßig in jedem einzelnen Falle sey, läßt sich, wie wir schon oben gesagt, unmöglich durch Regeln genau bestimmen. Allein eben so gewiß ist es auch auf der andern Seite, daß jeder durch sein eigen Gefühl sehr leicht von dem sich belehren könne, was für ihn mäßig oder unmäßig ist.

Die erste und höchste aller hieher gehörigen Regeln ist: **Befleißige dich der Einfachheit.**

Nur allein dem Schöpfer war es möglich, die größte Einfachheit mit der abwechselnden Mannigfaltigkeit zu verbinden, durch welche Verbindung er in der Natur für alle seine Geschöpfe Nahrung und Vergnügen bereitet hat. Welche Mannigfaltigkeit herrscht nicht in Früchten und Gewächsen, und wie einfach sind sie dennoch in ihrer Natur! Einfachheit der Nahrungsmittel ist also Gesetz der Natur selbst, und das Thier, dessen Trieben bestimmte und angewiesene Grenzen vorgeschrieben sind, hat sich noch nie von dieser Einfachheit entfernt.

Nur der Mensch verkennet dieses große Naturgesetz, und mischt, um sich zu nähren, oder vielmehr, um seinen Gaum wollüstig zu kitzeln, die ganze Schöpfung, um mich so auszudrücken, unter einander. Und die Früchte seiner Aporheit sind Verderben und Tod. — Mit Recht sagt ein englischer Schriftsteller: Was mich betrifft, so sehe ich immer, wenn ich einen Tisch nach der Mode mit tausenderley Speisen besetzt und glanzvoll ausgeschmückt treffe, Podagra, Wassersucht, Fieber, Ansehzung und das ganze Heer von Krankheiten neben und zwischen den Schüsseln herum schleichen. Einfachheit der Speisen und Getränke ist und bleibt der beste Weg zur Mäßigkeit.

Ein Fehler erzeuget gewöhnlich den andern. Dies gilt auch von der künstlichen Zubereitung der Speisen. Denn künstlich und zehnfach zusammengesetzte Gerichte gehen nicht nur sehr ungesunde Nahrungsmittel, sondern reizen auch zum übermäßigen Genuß. Dadurch wird der Magen doppelt geschwächt. Durch die so reizenden und also giftigen Speisen wird er zu sehr gereizet, und muß also eine starke Gegenwirkung äußern, da er doch seine Kraft auf die Verdauung verwenden sollte. Zweitens aber ist er auch zugleich mit zu viel Speisen überladen, die seine Kräfte, wa-

ren jene auch nicht so reizend, dennoch verzehren und aufreiben müssen. Man stelle sich einen Menschen vor, den man ringsum mit Gegenständen umschloß, und von dem man doch verlangen wollte, daß er sich bewegen solle: wie sauer würde ihm nicht die Bewegung werden, wie würde er nicht arbeiten müssen! Dazu denke man sich die ihr umgebenden Gegenstände, die nicht bloß als Hindernisse seiner freien Bewegung, sondern selbst gegen ihn wirkend, ihn reizende Hindernisse, gegen deren Reiz er, neben seiner Kraftanwendung, sich zu bewegen, zugleich zu fechten hätte: wie daß müßte ein solcher nicht ermüden, und alle Kräfte, sich zu bewegen, verlieren! Nun aber muß sich der Magen bekanntlich bewegen, um die Speisen zu verdauen, muß er also nicht ermüden, wenn er sowohl durch die Fälle als durch den Reiz der Speisen in seiner Bewegung so sehr gehindert, und zugleich so stark zu derselben gespornet wird?

Dies gilt nicht nur von dem Uebermaaß der Speisen, sondern auch von dem des Getränkes, und das um so mehr, da Säuser und Trunkene gemeinlich zugleich auch den Ausschweifungen der Liebe sich zu ergeben pflegen. Da die letzteren sich schon allein an und für sich sehr schwächen, wie viel zerstörender müssen also nicht die Folgen werden, wenn Venus und Bacchus sich paaren und sich zum Verderben die Hände bieten! Dies lehrt leider die tragliche Erfahrung. Menschen, die auf den Altären der Venus und des Bacchus zugleich opfern, sind gewöhnlich lange vor den besten Thieren ausgemergelte und durch Krankheiten entstellte Gespenster, die mit schnellem Schritte dem Grabe zuweilen. Die Erklärung dieser Erscheinung ist leicht. Ausschweifungen der Liebe schwächen die Nerven und festen Theile; hitzige Getränke reizen dieselben stark, und schwächen eben dadurch in höhern Grade, Dadurch gerathen die

Verdaunungskraft, alle Absonderungen und die ganze thierische Oekonomie, die alle von der gehörigen Stärke der Nerven und festen Theile abhängen, in die größte Unordnung; denn was kann immerwährende Ab- und Anspannung wohl anders als Schwäche und Unordnung nachlassen? Allein bey dieser bloßen Schwäche bleibt es nicht, sondern es folgen ganze Heere von physischen sowohl als moralischen Uebeln nach. Und nicht selten pflanzen sich dieselben auf Frau und Kinder fort.

Das Trinken ist eins der ersten und höchsten Bedürfnisse des Menschen, dies giebt die Empfindung, da Durst weit unerträglicher ist als Hunger. Daher fand es auch die Weisheit des Schöpfers für gut, die Natur mit einem größern Vorrath von Durst als hungerstillenden Mitteln zu beschenken. Nur selten ist eine Gegend der Erde, die nicht von erquickenden Quellen, Brunnen und Bächen durchwässert würde. Denn Wasser ist und sollte das erste, beste und vorzüglichste durststillende Mittel seyn. Und davon wird man selten mehr, als man zur Löschung des Durstes bedarf, trinken. Aber mit diesem nicht zufrieden, erfand der Mensch allerley künstliche Mittel, um dem Bedürfnisse des Durstes auf eine angenehmere und reizendere Art abzuhelfen. Allein alle diese künstliche Getränke, hier nicht ausgenommen, sind wie die künstlichen Speisen, gleichfalls auf eine doppelte Art schädlich, erstlich, weil sie an und für sich selbst nicht so gesund als Wasser sind, und zweytens, weil man durch ihren angenehmen Geschmack gereizt wird, mehr zu trinken, als zur Stillung des Durstes, Schmeidigung der festen Theile und Abführung des Blutes nöthig ist. Dies wird dem Magen sowohl als dem ganzen Systeme

nachtheilig. Wir wollen uns hierüber weitläufiger erklären. Leber Kauchel setzt alle Fiebern und das ganze Geblü<sup>t</sup> in eine heftigste Bewegung. Der Trunkenbold erregt sich also selbst tagtäglich ein Fieber. Ist er von guter Constitution, so sind anfänglich die bösen Folgen eben nicht sehr merklich. Allein sie äußern sich mit der Zeit desto nachdrücklicher. Auch endigen sich diese vom Trunk herrührenden Fieber nicht allemal in einem Tage, sondern arten nicht selten in Entzündungen der Brust, der Leber, des Gehirns u. s. w. aus. Zwar nicht allemal doch oft, erzeugt Trunkenheit hitzige Fieber, aber nur äußerst selten entgehen Säuser chronischen und langwierigen Krankheiten. Eine Natur, deren Kräfte nicht gestört und zerrüttet worden, heilet so zu sagen beständig, oder mit andern Worten, schützt Menschen und Thiere vor chronischen Krankheiten. Der übermäßige Genuß spirituöser Getränke aber schwächt die Gedärme, verhindert die Verdaunung, zerstört die Kraft der Nerven, und verursacht Lähmungen und Convulsionen; die Nerven werden entweder gänzlich der Lebensgeister beraubt, oder doch verwirrt, und in Unordnung gebracht. Geistige Getränke erhitzen und entzünden zu gleicher Zeit das Blut, zerstreuen seine balsamische Eigenschaft, machen es ungeschickt zur Circulation und Nahrung des Körpers, und so entstehen alle die chronischen Krankheiten, welche die Natur durch ihre heilsame Bewegungen abrechret. Dahin gehören Verstopfungen, Auszehrungen, Wassersucht, Lungen- und Schwindelsucht. Dieses sind gemeinlich die Wege, auf welchen Trunkenbolde und Säuser ihre Reise nach der andern Welt machen. Denn alle diese Krankheiten, sind sie Erzeugnisse des Sausens, sind unheilbar.

Die Fortsetzung künftig.